

Förderverein Tantramassage Schweiz

Medienmitteilung
Zürich, 25. August 2018

Sexarbeit ist Arbeit – Tantramassagen auch

Wer Tantramassagen gegen Geld anbietet fällt unter die Prostitutionsgesetzgebung. Der Förderverein Tantramassage Schweiz unterstützt deshalb den Appell «Sexarbeit ist Arbeit» und stellt sich gegen die Kampagnen «Stopp Prostitution» und «Schweiz ohne Freier».

Freier, die sexuelle Dienstleistungen beziehen, sollen bestraft werden. Dieses Ziel verfolgen die Kampagnen «Stopp Prostitution» und «Schweiz ohne Freier», welche diesen Sommer von der Zürcher Frauenzentrale lanciert wurden. Tantramassagen werden in einigen Kantonen und Gemeinden als sexuelle Dienstleistung bewertet und darum verboten oder stark reglementiert. Anbieterinnen und Anbieter von Tantramassagen wären von einem Verbot deshalb betroffen. Der Förderverein Tantramassage Schweiz distanziert sich klar von diesen Kampagnen und unterstützt den Appell «Sexarbeit ist Arbeit». Damit setzt sich der Verein mit 14 weiteren regionalen und nationalen Organisation für die Rechte von Tantramasseurinnen und -masseurinnen und weiteren Sexarbeitenden ein.

Sexarbeit ist ein legales Gewerbe und so soll es auch bleiben. Mit einem Verbot würden die Anbieterinnen und Anbieter von Tantramassagen in die Illegalität gedrängt. Die Entscheidung, Tantramassagen – die in die Kategorie «sexuelle Dienstleistungen» fallen - gegen Geld anzubieten, muss den Masseurinnen und Masseurinnen offenstehen. Der Förderverein Tantramassage Schweiz hat dazu eine eigene Stellungnahme verfasst.

Weitere Informationen

[Website Förderverein Tantramassage](#)
[Grundsätze des Fördervereins Tantramassage Schweiz](#)
[Stellungnahme](#)

Kontakt

Christian Arpagaus, Präsident Förderverein Tantramassage Schweiz
Mobile: 076 547 25 14, Email: info@foerderverein-tantramassage.ch

Förderverein Tantramassage Schweiz

Der Förderverein Tantramassage Schweiz wurde 2015 gegründet. Der Verein hat zurzeit rund 200 Mitglieder. Zum einen sind es Privatpersonen, zum anderen sind es Anbieterinnen und Anbieter von professionellen Tantramassagen. Anbietende die sich dem Förderverein angeschlossen haben, verpflichten sich, nach den Vereinsgrundsätzen zu arbeiten. So sind in einer Tantramassage beispielsweise geschlechtliche Vereinigung, Oralsex oder andere sexuelle gegenseitige Handlungen ein absolutes Tabu. www.foerderverein-tantramassage.ch